

BESCHLUSS B-017/2021

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 21/01 "Wohngebiet an der Bornaer Straße"

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität
19.01.2021

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität beschließt:

1. In der Gemarkung Borna im Bereich zwischen der Bornaer Straße und der Auerswalder Straße soll der Bebauungsplan Nr. 21/01 „Wohngebiet an der Bornaer Straße“ aufgestellt werden.

Planungsziel ist die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von 4 Doppelhäusern und 9 Einfamilienhäusern.

Weiteres Planungsziel ist die Schaffung einer dauerhaft öffentlich nutzbaren, fuß- und radgängigen Wegeverbindung zwischen Bornaer und Auerswalder Straße.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes beinhaltet die Flurstücke 14/1, 14/18 und 14/19 der Gemarkung Borna. Die Größe des Plangebietes beträgt 1,3 ha. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch die Planzeichnung gemäß Anlage 3 bestimmt.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.